

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Antrag vom 2. Dezember 2024

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecher: Bosshard-St.Gallen)

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen:¹

Ziff. 1 (neu):

sich erneut mit Nachdruck beim Bund dafür einzusetzen, dass möglichst bald ein nationaler PFAS-Aktionsplan für Massnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) erarbeitet und umgesetzt wird. Über die unternommenen Schritte und die erzielten Ergebnisse ist dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen ist in den letzten Monaten im Bereich PFAS aktiv geworden und hat bei der Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies ist ausdrücklich anzuerkennen. Jedoch handelt es sich bei PFAS um ein überkantonales Thema, das strategisch auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Es ist nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton seine eigene Strategie erarbeitet. Gemäss Antwort der Regierung vom 26. November 2024 auf die Interpellation 51.24.76 «PFAS – gekommen, um zu bleiben?», erachtet die Regierung einen nationalen PFAS-Aktionsplan als zentral und hat sich gegenüber den zuständigen Bundesräten in einem Schreiben im Sommer 2024 auch entsprechend geäussert.

Der Bundesrat plant allerdings, den Bericht zum Postulat 22.4585 Moser erst Ende 2025 vorzulegen. Dieser Bericht soll klären, ob ein Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch PFAS und andere langlebige Chemikalien erforderlich ist. Während in anderen Ländern wie Österreich bereits ein Aktionsplan umgesetzt wird, hinkt die Schweiz fahrlässig hinterher. Anstatt bereits mögliche Massnahmen zu erarbeiten und anzugehen, klärt der Bundesrat erst einmal ab, ob ein Aktionsplan überhaupt notwendig ist. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs, die weitere Exposition von Mensch und Umwelt zu begrenzen bzw. zu minimieren, muss der Bund nun vorwärts machen und Verantwortung übernehmen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.